Wie Sie Ihre Mitbestimmungsrechte einfordern

*An die*

*Geschäftsführung*

*im Hause*

*…, den …*

*Einführung des neuen Arbeitszeiterfassungssystems*

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

*wie wir als Betriebsrat bemerkt haben, setzen Sie als Arbeitgeber seit dem … zunächst testweise in der Abteilung … ein neues System zur Erfassung der täglichen Arbeitszeit ein, das über eine Fingerabdruck-Erkennung biometrische Daten der Mitarbeiter unseres Betriebs verarbeitet.*

*Wir möchten Sie dringend darauf hinweisen, dass der Einsatz – auch zu Testzwecken – nach § 87 Abs 1. Nr. 1 und Nr. 6 BetrVG mitbestimmungspflichtig ist. Als Arbeitgeber dürfen Sie diese Maßnahme also nicht durchführen, solange der Betriebsrat dieser nicht zugestimmt hat oder die fehlende Zustimmung des Betriebsrats durch die betriebliche Einigungsstelle ersetzt worden ist.*

*Deshalb fordern wir Sie nachdrücklich auf, unsere Mitbestimmungsrechte als Betriebsrat in dieser Angelegenheit ab sofort zu beachten.*

*Bitte erklären Sie uns innerhalb von 3 Tagen ab Zugang dieses Schreibens schriftlich, dass Sie den Einsatz des neuen Arbeitszeit-Erfassungssystems unverzüglich stoppen, solange wir als Betriebsrat nicht ausdrücklich unsere Zustimmung erteilt haben oder unsere Zustimmung durch die betriebliche Einigungsstelle ersetzt worden ist.*

*Nach unseren Erkenntnissen erfolgt der Einsatz des neuen Systems zudem ohne Zustimmung der von der Maßnahme betroffenen Arbeitnehmer, was einen Verstoß gegen § 9 Abs. 2 DSGVO bedeutet.*

*Sollte die geforderte Erklärung nicht fristgerecht im Betriebsratsbüro eingehen, müssten wir als Betriebsrat darüber beraten, ob wir die Beachtung unserer Mitbestimmungsrechte mit gerichtlicher Hilfe durchsetzen.*

*In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass wir als Betriebsrat einen Anspruch auf die künftige Unterlassung einer mitbestimmungspflichtigen Maßnahme haben, wenn Sie als Arbeitgeber diese ohne unsere Zustimmung durchführen. Diesen Anspruch können wir als Betriebsrat in einem arbeitsgerichtlichen Beschlussverfahren, bei Eilbedürftigkeit sogar mit Hilfe einer einstweiligen Verfügung, durchsetzen. Wir erwarten jedoch nicht, dass wir hierzu gezwungen sein werden.*

*Mit freundlichen Grüßen*

*………………………………*

*Betriebsratsvorsitzende(r)*

Dieser kostenlose Download stammt aus einer Ausgabe von „**Betriebsrat heute**“.

Sollten sie noch kein Abonnent sein, können Sie Ihre **KOSTENLOSE Gratis-Ausgabe** jetzt kostenlos anfordern. Ich bin sicher: Sie werden begeistert sein!

* Ja, ich möchte „**Betriebsrat heute**“ gratis testen und von allen Vorteilen profitieren:
* **Eine Gratis-Ausgabe, die Sie 14 Tage lang testen können.** Diese Gratisausgabe dürfen Sie in jedem Fall behalten.
* Wenn Sie uns innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Gratis-Ausgabe nichts Gegenteiliges telefonisch, per Fax, Brief oder E-Mail mitteilen, erhalten sie automatisch die weiteren Ausgaben zu einem Preis von nur 19,90 Euro pro Ausgabe + 1,45 Euro für Porto und Versandkosten und MWSt. „Betriebsrat heute“ erscheint 30 mal pro Jahr mit je 8 Seiten pro Ausgabe. Den Bezug können Sie jederzeit zum Ende des Bezugsjahres kündigen.

**Vorname, Name: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Firma: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Straße + Nr.: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Postleitzahl: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Ort: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**E-Mail: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Telefon: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Unterschrift: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

Jetzt ausfüllen und absenden an:

* Fax: 0931-4170497
* Telefon: 0931-4170427
* Post: Praktische Medien für Betriebsräte, Winkelhausen 27, 51519 Odenthal
* E-Mail: [kundenservice@praktimedia.de](mailto:kundenservice@praktimedia.de)

Unser Angebot richtet sich nur an Unternehmen, Industrie, Gewerbe, Handwerk, Handel, freie Berufe, öffentliche oder karitative Einrichtungen, den öffentlichen Dienst und Behörden sowie Verbände oder vergleichbare Institutionen und ist ausschließlich zur Verwendung in der beruflichen bzw. gewerblich oder selbständigen Arbeit vorgesehen. Nähere Auskünfte zum Datenschutz finden Sie unter [www.praktimedia.de](http://www.praxispurmedien.de)

BET-Downl.-21/2020